

**Redebeitrag Bürgermeister Karl Heinz Simon
zu TOP 03 der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 05.09.2017
Ausweitung der betreuenden Grundschulen**

Im Zuge der vielen Gespräche, die die Verwaltung im Frühjahr d. J. mit Blick auf die Erstellung der Konzeption für die beiden Grundschulen Briedel-Pünderich und Alf geführt hat, ist aus Kreisen der Schulelternbeiräte auch der Wunsch an uns herangetragen worden, über eine Veränderung des Angebotes der Betreuenden Grundschulen auch eine Stärkung der kleinen Grundschulen zu erreichen.

Das Anliegen kommt nicht von Ungefähr. Wir alle spüren die gesellschaftlichen Veränderungen, sehen - oft auch in der eigenen Familie -, dass immer häufiger beide Elternteile – aus welchen persönlichen Gründen auch immer - berufstätig sind und eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind benötigen. Diesem Bedarf folgend wurden fast flächendeckend in den Kindertagesstätten im Bereich der Verbandsgemeinde Ganztagsplätze eingerichtet und deren Anzahl aufgrund der stetig steigenden Nachfrage auch immer wieder erhöht.

Diese gesellschaftliche Veränderung macht auch im nächsten Lebensabschnitt der Kinder vor der Schule nicht halt. Wir hatten daher bereits sehr frühzeitig in Zell und in Blankenrath (und nur dort sind die Mindestzahlen hierfür erreichbar) Ganztagschulen in Angebotsform eingerichtet.

Begleitend dazu haben wir unterrichtsergänzende Betreuungsangebote an Grundschulen (sog. Betreuende Grundschule) eingerichtet. Die Betreuende Grundschule ermöglicht Kinder vor und nach dem Unterricht an einer ergänzenden Betreuung teilnehmen zu lassen.

Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine Fortsetzung des Schulunterrichts, sondern stellt vielmehr ein Angebot dar, in dessen Rahmen die Kinder in der unterrichtsfreien Zeit neben Basteln, Lesen oder Fertigen von Hausaufgaben auch kreative Spiele machen können.

Träger dieser „Betreuenden Grundschule“ ist bei uns überall die Verbandsgemeinde. Wir tragen jeweils auch den verbleibenden Trägeranteil an den Personal- und Sachkosten. Das

Betreuungsangebot kann ansonsten aber auch von einem Elternverein oder einem freien Träger eingerichtet werden.

Bis zum letzten Schuljahr bestand daher bereits an den Grundschulen in Alf, Bullay sowie Mittelstrimmig die Möglichkeit, die Kinder an der außerunterrichtlichen Betreuung teilnehmen zu lassen. Diese Betreuung erfolgte entsprechend dem Ergebnis der Bedarfsabfrage bislang bis längstens um 14.00 Uhr.

An den Kosten beteiligt sich das Land - wenn die Mindestteilnehmerzahl von acht erreicht wird - mit einem Zuschuss, gestaffelt nach der Anzahl der Betreuungsstunden. Auch die Eltern trugen bereits bisher mit einem – jedoch bewusst niedrigschwelligen – Teilnehmerbeitrag zur Finanzierung bei.

Wegen Verfehlen der Mindestzahl kam bislang ein solches Angebot in Pünderich nicht zustande. Hier hatten wir dann im Verbandsgemeinderat ein alternatives Angebot für die Schüler in der benachbarten Kindertagesstätte unterstützt.

Auf Vorschlag der Verwaltung hat im April auch der Schulträgersausschuss die Ideen aus diesen Gesprächen mit den schulischen Vertretern zum Ausbau unterrichtsergänzenden Betreuungsangebotes bis längstens ca. 16.00 Uhr und – soweit umsetzbar auch mit der Ausgabe eines Mittagessens – unterstützt. Dabei bestand Einigkeit, dieses Angebot für alle Grundschulen in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde einzurichten, wenn dies seitens der Eltern nachgefragt würde.

Da für die Grundschule Mittelstrimmig bereits sehr frühzeitig in diesem Frühjahr konkretes Interesse an einer Ausweitung der Betreuenden Grundschule bis 16 Uhr bekundet wurde, wurde dort mit Zustimmung des Hauptausschusses dies bereits zum Schuljahresbeginn im August realisiert.

Nicht nur die Nachfrage war entsprechend (12 Kinder sind bereits im Ganztagsangebot mit Mittagessen, weitere 8? ohne Mittagessen – also sogar mehr als ursprünglich gemeldet), auch die Umsetzung war relativ einfach, da sich das gemeinsame Gebäude von Kindergarten und

Grundschule im Eigentum der Verbandsgemeinde befindet und auch beide Einrichtungen in unserer Trägerschaft stehen. Das sind natürlich optimale Voraussetzungen! Die bauliche Umsetzung ist super gut gelaufen! Die Investitionen belaufen sich auf rund 10 T€ und wurden durch die Verbandsgemeinde außerplanmäßig finanziert.

Bei den weiteren Grundschulen wollen wir dieses Angebot ebenfalls entsprechend dem nachgefragten Bedarf umsetzen, wobei dort die Rahmenbedingungen nicht so einfach sind. Zwar haben wir auch dort Kindertagesstätten mit Ganztagsangebot/Mittagessen im Ort und zum Teil auch in der Nähe, dies aber mit anderen Betriebsträgern und die ersten Gespräche haben bereits gezeigt, dass da die Kooperation nicht so einfach sein wird. Aber auch da gibt es nach unserer Überzeugung Lösungen.

Letztendlich, das muss man natürlich heute auch wissen, wird die Umsetzung dieses künftigen Betreuungsangebotes einmalige investive Kosten von jeweils rund 10 T€ je Schule, also etwa 40 T€ an den kleinen Grundschulen verursachen. Daneben entstehen laufende Kosten für die Schulen von geschätzt jeweils 20 T€, also jährlich 80 T€ im Jahr.

Dies belastet natürlich die Umlage, dies ist klar – ist jedoch aus meiner Sicht eine wichtige familienpolitische Entscheidung, welche die Gemeinden in der Fläche mit ihren Grundschulen vor Ort stärkt und damit junge Familien eher im Ort lässt. Dies ist gut für die Schulstandortgemeinden, aber auch gut für die Gemeinden im jeweiligen Schulbezirk und daher profitieren alle Gemeinden von diesem neuen Angebot.

Es ist auch keine Benachteiligung der beiden großen Grundschulen in Zell und Blankenrath, da wir dort mit der Einrichtung der Ganztagschulen bereits vor Jahren erhebliche (und weit höhere) investive Mittel in die Hand genommen haben und dies für die Ganztagschulen in jedem Jahr ebenso tun.

Hinsichtlich einer Beteiligung der Eltern an den Kosten haben wir nach intensiver Diskussion im Ältestenrat einen moderaten Beitrag von 200 € im Jahr vorgeschlagen, sofern die Betreuungszeit bis 16 Uhr in Anspruch genommen wird.

Für das Mittagessen wäre dann – genau wie bei der Ganztagschule – separat ein Betrag von rd. 3,20 € zu bezahlen, welcher jedoch (wie bei der Ganztagschule) auch nicht kostendeckend ist, aber den gesetzlichen Höchstbeitrag darstellt.

Wir waren uns bei den vorangehenden Diskussionen auch einig, dass wir die Betreuende Grundschule auch dann einrichten wollen, wenn die von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz festgesetzte Mindestzahl von acht Kindern nicht erreicht wird. Derzeit schwankt die Teilnehmerzahl an unseren Schulen von sechs bis 37.

Wenn wir dies Angebot mit Ihrer Zustimmung jetzt dauerhaft so einrichten, bedeutet dies jedoch zwangsläufig, dass wir die Mitfinanzierung der Hortplätze in der KITA Pünderich kündigen (zum Sommer 2018), da wir ja keine zwei unterschiedlichen Angebote nebeneinander finanzieren können, welche sich dann sogar noch Konkurrenz machen. Ich denke, dies ist auch in Pünderich nachvollziehbar!

Die Ausweitung der Betreuenden Grundschule ist damit ein ganz wichtiger Baustein in unserem als nächsten TOP zur Beratung anstehenden Konzept zum Erhalt der kleinen Grundschulen und zwar insgesamt betrachtet, nicht nur für Alf und Pünderich.